



Stadtverwaltung · Postfach 11 40 · 71365 Weinstadt

**Große Kreisstadt Weinstadt
Baurechtsamt**

Poststraße 17
71384 Weinstadt

Es schreibt Ihnen
[REDACTED]

Tel. 07151 [REDACTED]

Fax 07151 [REDACTED]

Mail [REDACTED]

Datum 24.04.2020

Aktenzeichen: [REDACTED] (bei Antwort bitte angeben)

Vorhaben: **Antrag auf Aktenauskunft nach § 1 Abs. 2 des Landesinformations-
freiheitsgesetz (LIFG)**

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

wir bitten Sie um Entschuldigung, dass sich die Bearbeitung Ihres Widerspruchs gegen die Verfügung und den Gebührenbescheid vom 06.09.2019 verzögert hat. Die Verzögerung kam dadurch zustande, dass der Ausgang eines Gerichtsverfahrens vor dem VGH Baden-Württemberg abgewartet wurde, in welchem u.a. geklärt wurde, welche Behörde für den Erlass von Widerspruchsbescheiden im Rahmen des LIFG zuständig ist. Es wurde entschieden, dass es sich bei den Aufgaben nach dem LIFG um einen Bereich der kommunalen Selbstverwaltung handelt. Das bedeutet, dass die Ausgangsbehörde selbst auch den Widerspruchsbescheid erlässt.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, [REDACTED] teilte uns am 19.12.2019 schriftlich mit:

Aus unserer Sicht handelt es sich bei der Frage des Antragstellers, welche Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB in Bezug auf die Garagen und Carports erforderlich waren um eine Rechtsfrage, deren Antwort als solche keine amtliche Information nach dem LIFG darstellt.

Insoweit bestätigt er die Rechtsauffassung der Stadt Weinstadt, dass es sich bei der begehrten Information nicht um eine amtliche Information nach dem LIFG handelt. Es besteht also kein Informationsanspruch.

Wir werden Ihren Widersprüchen nicht abhelfen. Bevor wir die Widerspruchsbescheide erlassen, geben wir Ihnen aus Kostengründen jedoch die Möglichkeit, die Widersprüche (oder einen Widerspruch) **bis zum 08.05.2020** zurückzuziehen. Für die Widerspruchsbescheide fallen erneut Verwaltungsgebühren an.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Wir sind für Sie da:
Mo. - Mi. und Fr. 8 bis 12 Uhr
Donnerstag 15 bis 19 Uhr
und nach Vereinbarung
www.weinstadt.de

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Waiblingen
Voba Stuttgart eG
USt-IdNr. DE 147 216 850
Steuer-Nr. 90496/08003

BIC SOLADES1WBN
BIC VOBAD533XXX
Gläubiger Identifikations-Nr.

IBAN DE56 6025 0010 0001 0160 00
IBAN DE93 6009 0100 0000 3510 08
DE16ZZ000000072528